

Die Wiener Gewerkschaften und die Reform der Krankenversicherung.

Am 11. d. fand in Wien eine Plenarversammlung der gewerkschaftlichen Vertrauenspersonen statt, die auch die Novellierung des Krankenversicherungsgesetzes zu beraten hatte. Nach einer sehr ausführlichen und eingehenden Debatte, die sich an ein Referat des Genossen Grünwald knüpfte, wurde zu dieser Angelegenheit nachstehende vom Referenten beantragte Resolution beschlossen:

Im allgemeinen erachtet die Plenarversammlung nach wie vor die endliche Schaffung einer zwangsweisen Invaliden- und Altersversicherung der Arbeiter sowie eine Reformierung der gesamten Arbeiterversicherung für unerlässlich; die Dringlichkeit dieser gesetzlichen Aktionen wird ihrer Ansicht nach auch durch die vorliegende Reform der Krankenversicherung nicht beseitigt.

Was den Inhalt der Reform im besonderen anlangt, bedauert die Plenarversammlung vor allem insbesondere den vollständigen Mangel jeder Erweiterung der Versicherungspflicht sowie einer Bestimmung, die geeignet wäre, der Zersplitterung der Krankenversicherung nennenswert entgegenzuwirken.

Unbeschadet dieses prinzipiellen Standpunktes erkennt die Plenarversammlung die in der Novelle verfügten Verbesserungen der materiellen Leistungen an, besonders die, die sich auf die Lohnklasseneinteilung, die Erhöhung des Krankengeldes und die Verlängerung der Bezugsdauer, die Möglichkeit einer Schwangerenunterstützung, die Verbesserung der Wöchnerinnen- und der Säuglingsfürsorge, die Erhöhung des Begräbnisgeldes und die Verbesserung der ärztlichen Hilfe und des Pflegedienstes beziehen. So begrüßenswert auch die nunmehr ermöglichte Einführung der Familienversicherung ist, muß die Plenarversammlung gegen jede Beschränkung dieser Versicherung protestieren.

Weiter jedoch erachtet es die Plenarversammlung für unerlässlich, gegen die verfügten materiellen Verschlechterungen mit aller Entschiedenheit Einspruch zu erheben. Vor allem gegen die zwangsweise Einführung der zweitägigen Karenzfrist für den Bezug von Krankenunterstützung, die ihre weitere Verschärfung noch durch die Bestimmung findet, wonach ein arbeitsfreier Tag nicht als erster oder letzter Krankheitstag zu rechnen ist. Eine ähnliche Karenzfrist war schon bisher im Gesetz vorgesehen. Doch war es den Krankenkassen möglich, auf ihre Einführung zu verzichten. Die Umwandlung dieses fakultativen Rechtes, von dem sozialpolitisch geleitete Kassen seit jeher keinen Gebrauch machten, in ein absolutes Verbot der Krankengeldzahlung bedeutet nun auch, ganz abgesehen von der materiellen Verschlechterung, eine Beschränkung des Verfügungsrechtes der Krankenkassen, wogegen die Plenarversammlung im besonderen protestiert.

Im weiteren spricht sich die Plenarversammlung gegen die im § 26 vorgesehene Unterscheidung der Beitragsleistung nach der Art der Beschäftigung und insbesondere nach dem Geschlecht sowie gegen die im § 9c für zulässig erklärten Verschlechterungen aus; im besonderen, soweit diese auf die Erschwerung der Doppelversicherung, auf die Kürzung oder den vollständigen Entfall der Krankenunterstützung für die Versicherten, die im Erkrankungsfall Anspruch auf Fortzahlung des vollen Lohnes oder Gehaltes gegen den Arbeitgeber haben, und auf die Einführung der sechsmonatigen Karenzfrist für Wöchnerinnen Bezug haben.

Da diese Verschlechterungen erst durch das Statut eingeführt werden können, fordert die Plenarversammlung alle Arbeiter auf, der Beschließung derartiger statutarischer Bestimmungen in ihren Krankenkassen entgegenzuwirken.

Schließlich gibt die Plenarversammlung der Erwartung Ausdruck, daß bei der parlamentarischen Behandlung der Verordnung diese Verschlechterungen der Krankenversicherung beseitigt werden.

Zur Durchführung dieser Resolution wurde nachstehender, von Genossen Forstner gestellter Antrag beschlossen: Die Plenarversammlung spricht die bestimmte Erwartung aus, daß die beschlossene Resolution über die Reform der Krankenversicherung von der Reichskommission der Krankenkassen dem demnächst stattfindenden Krankenkassentag vorgelegt und zur Durchführung in den Kassen empfohlen wird.